

## Bekanntmachungshinweis:

Der Gemeinderat von Altenbuch hat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 die nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 01.01.2021 der Gemeinde Altenbuch

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

#### § 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund eines Steuerschuldners 80,00 €, für den zweiten, sowie jeden weiteren Hund 100,00 €.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Altenbuch, 19.10.2023



A m e n d  
Erster Bürgermeister

